

Sitzungsvorlage Nr. 0352/2017/KREIS

Beratungsfolge	Datum	Status
Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauen	28.11.2017	öffentlich

Zuständige Facheinheit: 36 - Fachbereich Verkehr	Berichterstatter/-in: Ltd. Kreisrechtsdirektor Dr. Hermann Paßlick Dr. Gerswid Altenhoff-Weber
--	--

Beratungsgegenstand:

Vergabe des Linienbündels BOR 7 - Anpassung von Liniensteckbriefen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauen beschließt, das Fahrplangebot auf der Linie R 21 gemäß dem in der Anlage beigefügtem Liniensteckbrief anzupassen (**Anlagen I und II**). Der angepasste Liniensteckbrief wird Bestandteil des Zweiten Nahverkehrsplans Borken.

Die Verwaltung wird beauftragt, das wettbewerbliche Verfahren des Linienbündels Borken einzuleiten, sobald die Zustimmung des Kreises Recklinghausen vorliegt.

Für den Fall, dass der Kreis Recklinghausen seine Zustimmung nicht zur Einleitung des wettbewerblichen Verfahrens erteilt, wird die Verwaltung beauftragt, einen geänderten Beschlussvorschlag vorzulegen.

Rechtsgrundlage:

Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG)
2. Nahverkehrsplan Kreis Borken

Sachdarstellung:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 09.12.2010 die Linienbündelung für den Kreis als Teil des zweiten Nahverkehrsplanes für den Kreis Borken beschlossen. Diese Linienbündelung hat der Kreistag in seinen Beschlüssen vom 18.07.2013, 19.12.2013 und 30.09.2014 angepasst.

Das Linienbündel BOR 7 umfasst aufgrund dieser Beschlüsse folgende Linien:

Linie **724** Rhade-Marbeck-Borken (**Anlage III**)

Linie **721** Raesfeld-Borken (**Anlage IV**)

Linie **754** Borken-Borkenwirth-Südlohn-Oeding (**Anlage V**)

Linie **R 21** Borken-Raesfeld-Dorsten (**Anlagen I und II**)

Das Linienbündel wird derzeit eigenwirtschaftlich durch die WestfalenBus GmbH betrieben. Die Konzession der WestfalenBus GmbH endet am 06.01.2020.

Im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans hat das Planungsbüro eine Verdichtung der Fahrten der R 21 an Samstagen mit 4 Fahrtenpaaren angeregt. Nach dem angepassten Liniensteckbrief (**Anlage II**) und Fahrplan (**Anlage I**) handelt es sich um folgende vier Fahrten:

Borken Bf.-Rhade Bf.

8:01, 10:01, 12:01, 15:01 ab Borken Bf.

Für den Abschnitt Erle- Heideweg - Rhade Bf. ist für die Fahrten auch ein TaxiBus –Angebot möglich. Der Umstieg in Erle, Heideweg und am Bf. Rhade muss gesichert sein.

Rhade Bf. - Borken Bf.

9:22, 11:22, 13:22, 16:22 ab Rhade Bf.

Für den Abschnitt Rhade Bf. Erle- Heideweg ist auch ein Taxibus-Angebot möglich. Der Umstieg in Erle-Heideweg und Bf. Rhade muss gesichert sein.

Ausgehend von einem Kostensatz von 2,30 €/km belaufen sich die zusätzlichen Kosten auf 30.000 €/Jahr. Bei dieser Berechnung handelt es sich um eine reine Kostenbetrachtung, welche die Einnahmen und Förderungen unberücksichtigt lässt.

Die R 21/295 verläuft auch im Gebiet des Kreises Recklinghausen. Nach Auskunft des Kreises Recklinghausen sieht der Nahverkehrsplan (mit Ausnahme der zusätzlichen Fahrtenpaare) eine entsprechende Bedienungsqualität vor. Eine Änderung der Bedienungsqualität sei auch nicht vorgesehen.

Für den Fall, dass das Linienbündel gemeinwirtschaftlich betrieben wird, würde der Kreis Borken die Kosten der vier Fahrtenpaare übernehmen. Von den Kosten würden aber die auf dieser Strecke erzielten Einnahmen - wozu auch die Ausbildungsverkehr-Pauschale § 11 a ÖPNVG zählt - in Abzug gebracht.

Nach dem Vorschlag des Kreises Borken trägt der Kreis Recklinghausen aber für alle übrigen in seinem Gebiet erbrachten Fahrleistungen die Kosten. Der Kreis Recklinghausen prüft derzeit, welche Kosten dieser abzüglich der Einnahmen bei einem gemeinwirtschaftlich betriebenen Verkehr voraussichtlich tragen würde. Auf der Basis dieser Berechnung prüft der Kreis Recklinghausen, ob er seine Zustimmung zur beabsichtigten Vergabe der Linie erteilt. Der Kreis Borken hat dem Kreis Recklinghausen auch das Ergebnis der auf dieser Linie durchgeführten Fahrgastzählungen mitgeteilt.

Ggf. müssen erneute Verhandlungen mit dem Kreis Recklinghausen geführt werden, wenn dieser das Kostenrisiko für die in seinem Kreisgebiet erbrachten Fahrleistungen nicht in vollem Umfang übernimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei der Kosten-Berechnung des Linienbündels BOR 7 ist eine Laufleistung von 500.000 km pro Jahr zu Grunde zu legen.

Durch die Verdichtung der Fahrten der R 21 belaufen sich die zusätzlichen Kosten auf

30.000 € pro Jahr.

Anlagen:

Anlage I zur Sitzungsvorlage 0352/2017/KREIS
Anlage II zur Sitzungsvorlage 0352/2017/KREIS
Anlage III zur Sitzungsvorlage 0352/2017/KREIS
Anlage IV zur Sitzungsvorlage 0352/2017/KREIS
Anlage V zur Sitzungsvorlage 0352/2017/KREIS